

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 17 (1884)  
**Heft:** 45

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 8. November 1884.

Siebenzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Schulsynode vom 27. Oktober 1884.

Das Haupttraktandum der diesjährigen Versammlung der bernischen Schulsynode, zu welcher die Mitglieder fast vollzählig eingerückt waren, bildete die obligatorische Frage pro 1884: „Woher röhrt die vielfach noch vor kommende Abneigung der Eltern gegen die Schule und wie kann dieselbe überwunden und in Liebe zur Schule umgewandelt werden?“ Da das Referat darüber jedem Lehrer gedruckt zugestellt werden soll und also den meisten Lesern dieses Blattes in die Hand kommen wird, so kann eine Besprechung desselben hier füglich wegfallen. Warum dieses Jahr, in Abweichung vom bisherigen Verfahren, kein Generalreferat abgefasst, sondern das beste Kreissynodalgutachten als Ausdruck der Vorsteuerschaft vorgelegt wurde, ist in Nr. 41 dieses Blattes bereits gesagt worden; auch die Thesen sind den Lesern schon bekannt. — Der Generalreferent, Herr Schulinspektor Weingart, bemerkte einleitend, dass 30 Gutachten über die vorliegende Frage eingelangt seien. Einige davon waren sehr gut, andere gut, mehrere aber sehr dürftig. Mehrere von einzelnen Kreissynoden angeführten Gründe für die Abneigung gegen die Schule wurden im Referat deswegen nicht berücksichtigt, weil sie teils bei früheren Versammlungen der Schulsynode behandelt wurden oder im Verfassungsrat zur Erledigung kommen. Hiezu gehören: die neunjährige Schulzeit (der Jura will nur 8 Jahre), das Abszenzenwesen, die Schulaufsicht (Inspektorat), welche als eine verfehlte betrachtet wird; Wahl der Schulsynode.

In der darauffolgenden Diskussion wurden als ein weiterer Grund der Abneigung gegen die Schule die schlechten Resultate der Rekrutenprüfungen angeführt, dabei aber betont, wie ungerecht dies sei. Da bei diesen Prüfungen nur das durch die Schule vermittelnde Wissen und Können, nicht aber das „nach aller Vernünftigen Urteil“ weit richtigere Moment der erzieherischen Einwirkung auf den Bürger in Betracht falle, so können deren Resultate unmöglich als Massstab für die Leistungen der Schule überhaupt gelten. In diesem Sinne wurde denn auch zu lit. d der II. These ein Zusatz beschlossen, so dass der Satz nun lautet: „Die bestehenden politischen und religiösen Verhältnisse, wodurch die Schule zum Zankapfel der Parteien gemacht und in Folge einseitiger und unrichtiger Anklagen und Vorwürfe, die sich mit Unrecht bloss auf die Rekrutenprüfungen stützen, dem Volke entfremdet und verhasst gemacht wird.“

Der in These III, lit. c der Lehrerschaft gemachte Vorwurf der Pflichtvergessenheit erscheint einigen Rednern als zu hart und allgemein; man könne nicht alle Lehrer

in das gleiche Band nehmen. Um Misverständnissen vorzubeugen, wird die Einschaltung „wo er vorkommt“ beschlossen. Lit. c heisst somit: Mangel an Fleiss und Tätigkeit, an Herz und Gemüt, an Takt und Geschick von Seite des Lehrers beeinträchtigen, wo er vorkommt, in hohem Masse das gute Verhältnis zum Elternhaus.“ — Zu den in These IV angeführten Mitteln zur Bekämpfung der Abneigung gegen die Schule wurde in lit. e der Staatsverlag der Lehrmittel beigefügt. Alle übrigen Thesen gingen unverändert aus der Abstimmung hervor. —

Das Redaktionskomite des „Kinderfreund“ hatte in einer Eingabe den Wunsch ausgesprochen, das neu gegründete Blatt möchte von der Schulsynode zum Abonnement und der Erziehungsdirektion zur Unterstützung empfohlen werden. Auf den Bericht und Antrag des Hrn. Seminardirektors Grütter wurde dieser Gegenstand der neuen Vorsteuerschaft zur endgültigen Behandlung überwiesen. — Hierauf wurden auf Anregung des Hrn. Sekundarlehrer Bach noch folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Es ist ein Gesuch an die h. Erziehungsdirektion zu richten, sie möchte mit tunlichster Beförderung die Lehrerkreissynoden des Kantons einladen zu untersuchen,
  - a. ob bestehende Lehrmittel der Primarschule zu revidiren seien und wenn ja, welche und in welcher Weise;
  - b. welcher Modus bei der Erstellung der Lehrmittel der zweckmässigste sei;
  - c. wie die Herausgabe der Lehrmittel durch den Staat zu ordnen sei (Staatsverlag).
- 2) Der h. Erziehungsdirektion ist in einer Eingabe der Wunsch auszudrücken,
  - a. es möchte der neue Unterrichtsplan für das deutsche Lehrerseminar der Schulsynode zur Begutachtung überwiesen werden;
  - b. es möchte überhaupt, gemäss § 6 des Gesetzes über die Schulsynode, über alle Gesetze und allgemeinen Verordnungen, welche den Unterricht und die innere Einrichtung aller öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der Hochschule, beschlagen, bevor sie erlassen werden, das Gutachten der Schulsynode oder der Vorsteuerschaft eingeholt werden.
- 3) Dem nächstens zusammentretenden Verfassungsrat ist das Gesuch einzureichen, er möchte die *Fortbildungsschule* in der neuen Verfassung *obligatorisch erklären*. (Antrag von Schuldirektor Sahli in Biel.) Die Wahl der Vorsteuerschaft ergab folgendes Resultat:

- 1) Herr E. Martig, Seminardirektor in Hofwyl,
- 2) " J. Weingart, Schulinspektor in Bern,
- 3) " K. Grüter, Seminardirektor in Hindelbank,
- 4) " Breuleux " Pruntrut,
- 5) " G. Schärer, Oberlehrer in Gerzensee,
- 6) " A. Gylam, Schulinspektor in Corgémont,
- 7) " Sahli, Direktor der Mädchensekundarschule in Biel (neu),
- 8) " Eggimann, Sekundarlehrer in Worb (neu),
- 9) " Fr. Wyss, Schulinspektor in Burgdorf (neu).

Die Herren Professor Rüegg in Bern und Schulvorsteher Lämmlin in Thun lehnten zum voraus eine Wiederwahl ab.

Zum Präsidenten der Schulsynode und deren Vorsteherschaft wurde der bisherige, Herr Gylam, für eine neue Amts dauer wieder gewählt.

Das Mittagessen im Casino vereinigte nochmals den grössern Teil der Synoden, und dieser zweite Akt gestaltete sich zu einer ebenso einfachen als erhebenden Feier des Wahlsieges vom 26. Oktober. Unter dem unerbittlichen Regiment des zum Tafelmajor ernannten Hrn. Inspektors Landolt folgte Toast auf Toast, deren Grundton die unverholene Freude über den Sieg der liberalen Sache war. Denn es wurde mit Recht anerkannt, dass dieser Sieg die beste Antwort auf die beständig gegen die Schule erhobenen Anschuldigungen und die soeben behandelte obligatorische Frage sei. Ja, die bernische Lehrerschaft darf mit neuem Mut an die Arbeit gehen; denn die grosse Mehrheit des Bernervolks steht zu ihr und wird nicht zugeben, dass die Schule angetastet und in ihrer Weiterentwicklung gehemmt werde, wenn sie es versteht, besonnen und mit steter Berücksichtigung der Bedürfnisse des praktischen Lebens auf dem Wege eines vernünftigen Fortschritts zu arbeiten.

### Die Rekrutenprüfungen.

(Fortsetzung und Schluss.)

In Bezug auf das rein Gedächtnismässige sind die eidgenössischen Examinatoren in ihren Anforderungen recht bescheiden geworden und verlangen nicht Dinge, die ein in dieser Beziehung gewöhnlich Beanlagter nicht wissen kann, wenn er nicht unverhältnismässig viel Zeit darauf verwendet oder die Sache in den letzten Tagen frisch wieder eingedrillt hat. Und diese bescheidenen Forderungen sollen auch uns etwas lehren. Wir wollen in der Schule auch bescheiden sein, damit wir wirklich etwas erreichen, nicht zu viel fordern, um dann beim 20jährigen Jüngling zu sehen, dass wir nichts erlangt haben.

Wir haben uns ziemlich lange bei der Vaterlandskunde aufgehalten. Sie nimmt bei der mündlichen Prüfung auch am meisten Zeit in Anspruch, und die Art der Prüfung ist vielleicht in diesem Fache noch am meisten angefochten. Der übrige Teil des Examens wird nun rasch erledigt sein.

Nachdem die Rekruten ungefähr eine Stunde am Aufsatze gearbeitet haben, werden ihnen die schriftlichen Rechnungen gegeben. Auch hier wird die Sache so eingerichtet, dass nicht abgeschrieben werden kann. Die Rechnungen sind vorher an die Wandtafel geschrieben worden, oder jeder einzelne Rekrut erhält sein Kärtchen mit den Aufgaben in die Hand. Jeder Rekrut erhält 4 Aufgaben. Hier ein Beispiel:

4) In einem Monat erhält ein Angestellter 125 Fr.; wie gross ist sein Jahresgehalt?

3) Welche Summe erspart dieser Angestellte jährlich, wenn er durchschnittlich wöchentlich  $24\frac{1}{2}$  Fr. braucht?

2) 74562 $\frac{1}{2}$  Fr. Sold sind unter 1250 Soldaten zu verteilen. Was trifft es jedem?

1) Mit Fr. 5745,60 bezahlt jemand  $\frac{9}{25}$  einer Schuld. Wie viel müsste er hinzulegen, wenn er 53% dieser Schuld tilgen wollte?

Den Rekruten wird erklärt: Wenn ihr nur die oberste Rechnung, Nr. 4, macht, so bekommt ihr Note 4, für Nr. 3, Note 3 u. s. w.; wer also Note 1 will, muss Nr. 1 richtig lösen.

Wieder geht's ungefähr eine Stunde. Der Aufsatz wird unterdessen fertig gemacht, und wer damit fertig ist, beginnt mit Rechnen. Sieht der Experte, dass schon mehrere mit Aufsatz und schriftlich Rechnen fertig sind, so lässt er diese von den Tischen wegkommen, stellt sie in eine Reihe ein und gibt ihnen auf einem Kärtchen die Kopfrechnungen. Diese sind ganz nach dem gleichen Grundsätze geordnet, wie die schriftlichen. Ich gebe hier ebenfalls ein Beispiel:

4) Ein Rekrut nimmt 10 Fr. an die Aushebung. Er bringt noch 6 Fr. 65 Rp. nach Hause. Was hat er ausgegeben?

3) Ein Fässchen Bier hält 12 Liter. Wie viel Glas zu 3 Deziliter können abgezogen werden?

2) Ein Arbeiter verdient in 10 Tagen 22 $\frac{1}{2}$  Fr. Wie viel kommt auf 1 Woche oder 6 Arbeitstage?

1) Jemand hat einen Baumstamm für 82 Fr. verkauft und so 7 Fr. gewonnen. Wie viel % macht der Gewinn aus?

Der Rekrut hat nun etwa 10 Minuten Zeit, an diesen Rechnungen zu studiren; dann sieht der Experte seinen Aufsatz und die schriftlichen Rechnungen nach, taxirt beides, und hierauf lässt er die Kopfrechnungen lösen oder sich die Resultate angeben, wenn sie der Rekrut im Kopfe behalten hat. Die Lösung aller Rechnungen ergibt Note 1, die von Nr. 4 Note 4, von Nr. 4 und 3 Note 3 u. s. w. Wer gar keine lösen kann, bekommt Note 5. Übrigens richtet der Examinator, um der Sache sicher zu sein, meist noch von sich aus eine oder mehrere Fragen an den jungen Mann und gibt diesem unter Umständen eine bessere Note, als er mit Rücksicht auf den Grad der Bewältigung des ihm vorgelegten Kärtchens geben könnte. Es geht z. B. der Rekrut bei Nr. 1 von der Voraussetzung aus, es seien an 82 Fr. 7 Fr. gewonnen worden, statt an 75 Fr.; er hat aber die 3 ersten Rechnungen mit voller Sicherheit gelöst und merkt auf die erste Zwischenfrage hin den Irrtum, zeigt auch auf weiteres Fragen, dass er denn doch in derartigen Rechnungen gehörig daheim ist, mit Brüchen ebenfalls umzugehen weiss (man fragt ihn z. B. rasch: Um wie viel ist  $\frac{1}{3}$  grösser als  $\frac{1}{4}$ ? ) u. s. w.; in diesem Falle wird der Experte nicht zögern, ebenfalls Note 1 zu geben.

Damit ist das Examen beendet, und so schliesse ich auch meine Darstellung, indem ich mich gerne zu mehrerer bereit erkläre, wenn dem Leser das eine oder das andere unklar geblieben sein sollte.

\* \* \*

Im Anschluss hieran bringen wir (D. Red.) noch eine Notiz über den Fall Weingart-Dürrenmatt. Hr. Weingart war nämlich vor zwei Jahren Examinator in Nidwalden. Er prüfte in Lesen, Aufsatz, mündlichem und schriftlichem Rechnen, während sein Gehilfe, ein Nidwaldner Lehrer, in Verfassungskunde prüfte. Dieser Gehilfe hat nun verhältnismässig zu günstige Noten gegeben, worauf Hr.

Weingart, im Einverständnis mit dem Gehülfen, die Noten sachgemäß reduzierte und den ersten in Klammer besetzte. Nun grosses Hallo! Seitens der Nidwaldner und der den Ultramontanen affilirten Presse. Man erkannte in der Reduktion der Noten einen absichtlichen Druck, den Hr. Weingart auf Nidwalden habe ausüben wollen.

Es ist nun zu konstatiren, dass diese Anschuldigung, diese sogenannte „Notenfälschung“, keinen Grund hat. Einmal hätte Nidwalden in Folge der reduzierten Noten keinen ungünstigeren Rang erhalten und so oder so nicht höher steigen können, als auf den 20. Rang. Dieser Rang vom betreffenden Jahr entspricht sodann der Durchschnittsleistung von Nidwalden und die gerügte „Fälschung“ war also für die Ehre des hohen Standes Nidwalden nicht zu verspüren. Ferner ergibt eine Vergleichung der Prüfungsresultate auch in den Kantonen Luzern, Zug und Obwalden, wo Hr. Weingart zwei Jahre prüfte, dass diese Orte in diesen Jahren nicht schlimmere Ergebnisse erlangten, als vorher unter andern Examinateuren. Luzern behielt, wie vorher seinen 21. Rang; Zug stieg unter Weingart vom früheren 10. Rang auf den 9. und 7. Rang; Obwalden mit dem früheren 6. Rang erhielt unter Weingart einmal wieder den 6.; das andere Mal aber bloss den 9. Rang. Hätte Hr. Weingart gegenüber den katholischen Orten einen Druck ausüben wollen und wirklich ausgeübt, so müsste sich das in ungünstigeren Rangstufen bemerklich gemacht haben. Dass die Reduktion der Noten für Vaterlandskunde in Nidwalden wohl mehr als gerechtfertigt war, lässt sich für jeden Unbefangenen aus folgendem ersehen. Bekanntlich stehen die Noten für Vaterlandskunde auf der ganzen Linie immer am ungünstigsten da, nicht nur in schwächeren, sondern auch in besseren Kantonen. So finden wir z. B. für Zürich auf das Jahr 1882 folgende Prozentansätze:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Lesen	51,5	33,0	12,0	2,9	0,6
Aufsatz	37,0	32,5	18,9	9,3	2,3
Rechnen	37,3	31,5	22,3	7,2	1,3
Vaterlandsk.	21,6	17,7	35,3	20,2	5,2

Es ist nun klar, dass Zürich, wenn man nur seine Noten der Vaterlandskunde in Betracht zöge, einen tiefen Rang einnehmen müsste, als es in Folge aller Noten einnimmt. Ähnlich ist's bei den andern Kantonen. Nidwalden dagegen, das für seine Gesamtleistung den 20. Rang einnimmt, würde bei alleiniger Berücksichtigung der Noten für Vaterlandskunde 1881 den 9. und 1882 den 11. Rang eingenommen haben. Da sind nun zwei Fälle möglich. Entweder sind die Nidwaldner bei allem konstatirten tiefen allgemeinen Bildungstand gerade in Geographie und Geschichte wahre Hexenmeister, oder wenn man das nicht glauben kann, so muss man zugeben, dass die bezüglichen Noten gegenüber der in andern Kantonen gebräuchlichen Taxation zu hoch gehalten sind. Wir Berner sind allerdings keine Génies und müssen uns darein fügen, dass wir bei blosser Berücksichtigung der Vaterlandskunde bedeutend unter das Mittel der Gesamtleistung sinken; dass aber die werten Miteidgenossen in Nidwalden die Weisheit für Vaterlandskunde extra gepachtet haben und mit derselben wie auf einem Leuchtturm über die sonstige Finsternis hinausragen, glauben wir nicht. — Aus der genannten Reduktion der Noten für Vaterlandskunde einen ungerechtfertigten Druck ableiten zu wollen, ist schliesslich nicht bloss boshaft, sondern eher einfältig. Glaubt man denn, wenn Hr. Weingart wirklich den Rang Nidwaldens hätte herabdrücken wollen, er würde nicht die Noten in den 4 Fächern, in denen er persönlich prüfte, herabgedrückt

haben, statt sich bei dem 5. Fache, welches von einem Landeskinde des Kantons examinirt wurde, eine Blösse zu geben? Dass Hr. Weingart aber bei seiner Prüfung rein sachlich zu Werke ging, erhellt daraus, dass Nidwalden auch unter seiner Prüfung den durchschnittlichen 20. Rang beibehielt. Die ganze Anschuldigung auf „Notenfälschung“ war deshalb nichts anders, als das, wozu sie vom Volksgericht in Burgdorf erklärt worden ist, nämlich eine strafbare Verleumdung. —

### Pädagogisch-politischer Vorschlag.

(Eingesandt.)

Herr Gymnasiallehrer Emanuel Lüthi aus Bern hat sich am schweizerischen Lehrertag dahin geäussert („Bund“, Nr. 280): „Die Schweizergeschichte ist in jeder Beziehung für unsere Jugend von viel höherem Werte als die Weltgeschichte.“ — Diesem gelassen ausgesprochenen Worte entsprechend macht Einer, „der sich auf diesen Kultur-Fortschritt furchtbar freut“, in der „Züricher-Post“ den pädagogisch-politischen Vorschlag: „Es dürfte konsequenter Weise angezeigt sein, eine Petition schweizerischer Lehrer an den Bundesrat anzuregen, dahingehend, die Schweiz sei nach dem Muster des Reiches der Mitte mit einer hinlänglich hohen Mauer von den übrigen nebensächlichen Staaten Europas abzugrenzen. Als Material zur Errichtung dieser Mauer empfehlen sich die bisher gebrauchten Lehrbücher der Weltgeschichte.“

Indem wir den Lesern des „Berner-Schulblattes“ diesen hochinteressanten Vorschlag zur Kenntnis bringen, möchten wir sie gleichzeitig auf eine höchst bemerkenswerte Abhandlung über Geschichtsunterricht, geschrieben von Hrn. Professor Dr. Hilty in Bern, aufmerksam machen. Diese Arbeit erschien zuerst in den „Bündner Seminar-Blättern“ und wurde teilweise in dem stets wohl redigirten und sehr empfehlenswerten „Schweizerischen Schularchiv, Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich“ reproduzirt. Eine treffende Stelle der Abhandlung sagt zum Beispiel:

„Lehrer der Geschichte an einer Schule zu sein, ist etwas Grossartiges, und ich halte es — entgegen der allgemeinen Ansicht — auch für etwas viel Höheres und Schwierigeres, als Geschichtsforscher zu spielen.“ — Sehr beherzigenswert!

### Schulnachrichten.

**Bern.** Die stark besuchte Versammlung der *Kreissynode Seftigen* behandelte in ihrer Sitzung vom 1. d. M. in Kirchthurnen zwei sehr zeitgemässé Gegenstände.

Herr Sekundarlehrer Schmid in Belp besprach die Methode der Erklärung der Lesestücke. Er wies in seinem gediegenen und mit grösster Aufmerksamkeit anhörten Referat nach, wie notwendig es sei, auch bei diesem Unterricht *methodisch* zu verfahren, und dass zur Aufstellung einer richtigen Methode Theorie und Praxis einander die Hand reichen müssen. Fleissiges Studium guter pädagogischer Werke ist unerlässlich, will der Lehrer nicht stets im Nebel herumfahren. Er warnt vor dem beständigen Pröbeln mit den Schülern und verlangt vollständige Klarheit über die zu erreichenden Ziele, und dies nicht nur in allgemeinen Sätzen, sondern auch in praktisch ausgeprägter Form. Wie dies zu geschehen habe, wurde einlässlich nachgewiesen und ist aus den in diesem Blatt erschienenen Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke ersichtlich.

